

Teilnahmebedingungen inlingua Frankfurt

1. Der Unterricht erfolgt nach der direkten inlingua-Methode. Eine Unterrichtseinheit umfasst 45 Minuten.
2. Ein Rücktritt von dem Vertrag ist bis 6 Wochen vor Kursbeginn kostenfrei möglich.
3. Der Teilnehmer kann von ihm bezahlte, jedoch nicht in Anspruch genommene Unterrichtseinheiten auf Dauer auf einen Dritten übertragen, wenn er die Übertragung spätestens 1 Woche vorher schriftlich angezeigt hat. Gesetzliche Bestimmungen zu einer außerordentlichen Kündigung bleiben unberührt.
4. Im Falle eines Umzugs in eine andere Stadt erteilt inlingua dem Teilnehmer für von ihm bereits bezahlte, aber nach dem Umzugstermin nicht mehr wahrgenommene Unterrichtseinheiten ein Transfer, das bei anderen inlingua Sprachcentern gegen Unterricht eingelöst werden kann.
5. Kommt ein Teilnehmer mit der Zahlung der von ihm zu entrichtenden Unterrichtsgebühr in Rückstand, so kann er bis zum Ausgleich seines Kontos vom Unterricht ausgeschlossen werden.
6. Gebührenänderungen bleiben bei Kursen mit offener Laufzeit vorbehalten. Sie werden jeweils zum nächsten Zahlungstermin wirksam.
7. Angaben über den Beginn von Gruppenkursen sind unverbindlich. Eine Verschiebung des Beginns um bis zu 2 Wochen begründet kein Rücktrittsrecht vom Vertrag.
8. Für Sach-, Vermögens- und Personenschäden haftet inlingua nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen ist der Sitz von inlingua.

Allgemeine Gruppenkurse und Deutsch Tagesklassen

9. Eine Abrechnungsperiode von 4 Wochen umfasst genau 8 bzw. 16 Unterrichtseinheiten, bei Tagesklassen 80 Trainingseinheiten. Für Unterrichtsausfall durch gesetzliche Feiertage, die inlingua Betriebsferien zwischen den Jahren oder für von inlingua abgesagte Unterrichtstermine erhält der Teilnehmer einen vollen Ausgleich. Der Ausgleich erfolgt durch eine Verlängerung der betreffenden Abrechnungsperiode oder durch einen Ersatztermin innerhalb der Abrechnungsperiode.
10. Ein Teilnehmer, der urlaubsbedingt mindestens zwei Wochen lang nicht am Unterricht teilnehmen kann und dies spätestens am letzten Unterrichtstermin vor seinem Urlaub schriftlich im Sekretariat angekündigt hat, ist berechtigt, für je 4 nicht in Anspruch genommene Gruppen-Unterrichtseinheiten eine Einzel-Unterrichtseinheit zwischen 14.10 und 17.00 Uhr - Montag bis Freitag – zu nehmen. Die Urlaubsmeldungen sind auf eine Gesamtdauer von 4 Wochen pro Jahr beschränkt. Nachholstunden müssen innerhalb von 4 Wochen nach Urlaubsende beansprucht werden. Eine Urlaubsmeldung ist bei befristeten Verträgen und innerhalb der Kündigungsfrist sowie bei Tagesklassen Deutsch nicht möglich.
11. Darüber hinaus wird nicht wahrgenommener Unterricht nicht erstattet. Das gilt auch für Hinderungsgründe, die von dem Teilnehmer nicht zu vertreten sind wie Krankheit oder berufliche Verhinderung.
12. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen jeweils zum Ende einer Abrechnungsperiode gekündigt werden - erstmals jedoch zum Ende der Basislaufzeit. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Solange keine schriftliche Kündigung vorliegt, verlängert sich das Vertragsverhältnis um jeweils 4 Wochen. Gesetzliche Bestimmungen zu einer außerordentlichen Kündigung bleiben unberührt.

13. Wird die in dem Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl unterschritten, so ist inlingua berechtigt, die Gruppe mit einer anderen Gruppe entsprechend der Kenntnisstufe zusammen zu legen oder den Kurs aufzulösen. Bei Tagesklassen Deutsch kann die Wochenstundenzahl wie in der Kursinformation angegeben reduziert werden. Bei einer Auflösung werden die erteilten Unterrichtseinheiten abgerechnet und dem Teilnehmer ein verbleibendes Restguthaben erstattet.

Sonstige Gruppenkurse

14. Wird die angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, wird die Kurslaufzeit wie in der Kursbeschreibung angegeben gekürzt.
15. Nicht wahrgenommener Unterricht wird nicht erstattet. Das gilt auch für Hinderungsgründe, die von dem Teilnehmer nicht zu vertreten sind, wie Krankheit oder beruflich bedingte Verhinderung.

Einzeltrainings

16. Der Teilnehmer kann vereinbarte Unterrichtstermine bis spätestens 12.00 Uhr des Vortages – bei einem für Montag vorgesehenen Unterricht bis Freitag um 12.00 Uhr – absagen. Vereinbarte Unterrichtstermine, die nach diesem Zeitpunkt abgesagt oder ohne Absage nicht in Anspruch genommen werden, werden voll berechnet.
17. Der Teilnehmer legt seine Unterrichtstermine mit dem Sekretariat fest. Aus organisatorischen Gründen ist es nicht zulässig, Termine unmittelbar mit dem Trainer zu vereinbaren.
18. Die in diesem Vertrag vereinbarte Stundenzahl muss innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses abgenommen werden. Diese Frist verlängert sich um die Zeitspanne, in der inlingua keinen Unterricht angeboten hat. Stunden, die innerhalb der Abnahmefrist nicht abgenommen worden sind, verfallen.

Crashkurse CIP

19. Der Teilnehmer kann den Beginn eines gebuchten Crashkurses CIP nur mit einer Frist von mindestens einer Woche vor Kursbeginn verschieben. Die Verschiebung muss schriftlich erklärt werden. Maßgebend für die Einhaltung der Frist ist das Eintreffen der Verschiebungserklärung. Die Absage von Unterricht nach Beginn eines Crashkurses ist nicht möglich.